



ERGEBNISSE EINER RECHERCHE ZUM STATUS QUO DER SCHUTZGEBIETSBETREUUNG IN ÖSTERREICH

Dieses Dokument wurde im Rahmen des LE-Projekts „Veranstaltungen für SchutzgebietsbetreuerInnen“, erarbeitet, das vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus und der Europäischen Union gefördert wird.

Die Recherche wurde als Grundlage für die Konzeption der Veranstaltungen im Projekt durchgeführt und dient der zielgerichteten Umsetzung der Projekthalte. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.

AutorInnen: Ana Antúnez Sáez und Christian Raffetseder, Umweltdachverband

Wien, März 2018

Inhalte

Präambel	2
1. Burgenland	2
2. Kärnten	4
3. Niederösterreich	5
4. Oberösterreich	8
5. Salzburg	9
6. Steiermark	10
7. Tirol	12
8. Vorarlberg	14
9. Wien	15
10. Weiterbildung	17

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND UND EUROPÄISCHER UNION

BUNDESMINISTERIUM
FÜR NACHHALTIGKEIT
UND TOURISMUS



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



PRÄAMBEL

Im Rahmen des Projektes „Veranstaltungen für SchutzgebietsbetreuerInnen“ wurde eine Status quo-Erhebung durchgeführt, um einen Überblick über die Situation der Schutzgebietsbetreuung in Österreich zu gewinnen und die Veranstaltungen dem Bedarf entsprechend ausrichten zu können. Im Projekt, welches bis Ende September 2019 läuft, sollen mittels vier Workshops und einer jährlich stattfindenden Schutzgebietstagung die Bereiche Vernetzung, Wissensaustausch und Weiterbildung der SchutzgebietsbetreuerInnen vorangetrieben werden. Die jährliche Schutzgebietstagung wird als Fortbildungs- und Vernetzungsveranstaltung abgehalten und ist auch für die interessierte Öffentlichkeit zugänglich. Neben dem Meinungsaustausch der SchutzgebietsbetreuerInnen untereinander soll die Tagung auch den Dialog mit AkteurInnen der Land- und Forstwirtschaft, der Regionalentwicklung und des Tourismus fördern. Die fachspezifischen Workshops zielen auf die Vermittlung von neuem Wissen und die Schaffung neuer Kompetenzen ab und orientieren sich thematisch am Bedarf der SchutzgebietsbetreuerInnen.

Eine genaue Kenntnis der Zielgruppe und der mannigfaltigen Strukturen in der österreichischen Schutzgebietsbetreuung ermöglicht dem Organisationsteam, Veranstaltungskonzepte, die auf die Bedürfnisse dieser Gruppe zugeschnitten sind, zu entwerfen. Um die Themenwahl und die Konzeption der vorgesehenen Veranstaltungen eng an den Bedürfnissen der Zielgruppe zu orientieren, wurde das vorliegende Dokument „Status quo der Schutzgebietsbetreuung in Österreich“ als Grundlage verfasst. Dieses liefert einen groben Überblick der Schutzgebiete in den verschiedenen Bundesländern und zeigt die unterschiedlichen Strukturen der Schutzgebietsbetreuung und ihre Besonderheiten auf. Die Einsatzbereiche der GebietsbetreuerInnen und deren Fortbildungsbedarf werden ebenfalls hier thematisiert.

Die im vorliegenden Dokument enthaltenen Informationen stammen aus einer Internetrecherche sowie aus telefonischen Gesprächen mit VertreterInnen der Ämter der Landesregierungen, ausgewählten SchutzgebietsbetreuerInnen und weiteren relevanten AkteurInnen. Die Erhebung erfolgte in einem Zeitraum von Oktober 2017 bis Februar 2018. Die Angaben zum Punkt „Weiterbildung“ wurden zusammenfassend angeführt, ohne Angabe der Bundesländer bzw. Personen, die diese Information lieferten.

1. BURGENLAND

1.1. Organisation der Schutzgebiete

Im Burgenland sind insgesamt 65 Schutzgebiete ausgewiesen, die sich in 16 Europaschutzgebiete, einen Nationalpark (Neusiedler See/Seewinkel), 28 Naturschutzgebiete, acht Landschaftsschutzgebiete, fünf Geschützte Lebensräume, einen Geschützten Landschaftsteil und sechs Naturparke unterteilen¹.

Die Schutzgebiete des Burgenlandes und ihre Betreuung werden von der Abteilung 4 – Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz im Referat Naturschutz und Landschaftspflege der burgenländischen Landesregierung unter der Leitung von Mag. Anton Koo koordiniert².

1.2. Struktur der Schutzgebietsbetreuung

Die aktuelle Schutzgebietsbetreuung erfolgt über ein LE- Projekt während des Zeitraums 1.4.2016 bis 31.3.2019. Projektträger ist der Verein BERTA (Burgenländische Einrichtung zur Realisierung Technischer Agrarprojekte). Das Projekt umfasst Tätigkeiten zur „Initiierung, Planung und Umsetzung verschiedenster

¹ <https://www.burgenland.at/natur-umwelt-agrar/natur/geschuetzte-gebiete/>

² <https://www.burgenland.at/land-politik-verwaltung/politik-verwaltung/landesverwaltung/abteilung-4-laendliche-entwicklung-agrarwesen-und-naturschutz/hauptreferat-natur-klima-und-umweltschutz/referat-naturschutz-und-landschaftspflege/>

Naturschutzvorhaben und Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes zur Erhaltung und Entwicklung von naturschutzfachlich wertvollen Lebensräumen und Arten³.

Im Burgenland sind vier SchutzgebietsbetreuerInnen für die Schutzgebiete in den unterschiedlichen Bezirken zuständig:

- Bezirk Oberwart und Oberpullendorf
- Bezirk Neusiedl am See
- Bezirk Güssing und Jennersdorf
- Bezirk Eisenstadt und Mattersburg

Außerdem ist auch das Amt der Landesregierung selbst aktiv in die Schutzgebietsbetreuung eingebunden (insbesondere Herr Mag. Anton Koo mit in etwa 50 % seiner Arbeitszeit).

Die Schutzgebietsbetreuung ist insbesondere für die in den EU-Naturschutzrichtlinien (FFH- und Vogelschutz-Richtlinie) angeführten Lebensraumtypen und Arten zuständig.

Der Verein Berta ist in der Landwirtschaftskammer Burgenland eingemietet, eine Schutzgebietsbetreuerin sitzt im Bezirksreferat Neusiedl am See und eine weitere Schutzgebietsbetreuerin befindet sich im Bezirksreferat Güssing. Die Landwirtschaftskammer wird von Betrieben regelmäßig als Beratungs- und Informationsstelle, v.a. für ÖPUL-Naturschutz Maßnahmen in Anspruch genommen. Wiesenschutz ist das Hauptthema in der ÖPUL-Naturschutz Maßnahme im Burgenland. Durch den Sitz der SchutzgebietsbetreuerInnen in den Bezirksreferaten der Landwirtschaftskammer Burgenland besteht ein sehr guter Kontakt und Austausch mit landwirtschaftlichen Betrieben. Dies stellt eine Besonderheit der Schutzgebietsbetreuung im Burgenland dar. Die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft hat sich bewährt, was sich unter anderem in der hohen Akzeptanz der ÖPUL Naturschutz-Maßnahme gezeigt hat.

Der Nationalpark Neusiedlersee - Seewinkel verfügt über eine eigene Verwaltung und somit eine Sonderstellung und ist mit etwa 30 MitarbeiterInnen personell gut aufgestellt.

Die **Finanzierung** der Schutzgebietsbetreuung erfolgt im Burgenland über den ELER bzw. über das Land Burgenland.

1.2.1. Einsatzbereich bzw. Tätigkeiten der SchutzgebietsbetreuerInnen

Die Schutzgebietsbetreuung im Burgenland umfasst folgende Tätigkeiten:

- „Arbeiten zum Flächenmanagement im Rahmen des österreichischen Agrarumweltprogramms. Auch außerhalb der Schutzgebiete wird versucht ÖPUL-Naturschutzflächen durch regionale Projekte unter Berücksichtigung der Managementpläne umzusetzen (z.B. Pufferflächen als Abgrenzung zu den Schutzgebieten schaffen oder Strukturierungsmaßnahmen in Teilbereichen).
- Naturschutzfachliche Beurteilung von Förderflächen im Zuge der Erstellung von Projektbestätigungen der Maßnahme ÖPUL-Naturschutz
- Beratung und Information von landwirtschaftlichen Betrieben
- Entwicklung und Begleitung von Arten- und Lebensraumschutzprojekten
- GIS-Verwaltung naturschutzrelevanter Daten
- Beratung, Interessensausgleich, Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit der vom Management naturschutzfachlich wertvoller Flächen betroffenen Grundeigentümer, Bewirtschafter und Nutzungsberechtigten⁴.

Jährlich werden die Tätigkeiten und Aufgaben der Schutzgebietsbetreuung in Berichten zusammengefasst, die als Tätigkeitsberichte der Landwirtschaftskammer Burgenland als Download verfügbar sind⁵.

³ <https://www.burgenland.at/agrar-alt/foerderprogramme/verlautbarungen-zu-le-foerderungen/studien-und-investitionen-zur-erhaltung-wiederherstellung-und-verbesserung-des-naturerlichen-erbes-761/>

⁴ <https://www.burgenland.at/agrar-alt/foerderprogramme/verlautbarungen-zu-le-foerderungen/studien-und-investitionen-zur-erhaltung-wiederherstellung-und-verbesserung-des-naturerlichen-erbes-761/>

⁵ <https://bglid.lko.at/downloads+2500++1302701+2977?env=ZnVsbHRleHRfc2VhcmNoPVOIQzMIQTR0aVWdrZWl0c2JlcmJiaHOrZGVyK0JnbGOUk0xhbmR3aXJ0c2NoYVZ0c2thbWVlcisyMDE3Im5wZi9jYVNoZTlubyZwYVWdlPTlmc2V0X3NpemU9MTAmc2hvcnRfbmV3XzE9MTAwMDMlMg>

Informationen zur Schutzgebietsbetreuung im Burgenland wurden im Zuge eines telefonischen Interviews mit Mag. Anton Koo eingeholt.

1.3. Informationen zur Schutzgebietsbetreuung im Internet

Zu den einzelnen Schutzgebieten finden sich auf der Homepage der burgenländischen Landesregierung weiterführende Informationen⁶. Diese sind für jedes Schutzgebiet individuell unterschiedlich und umfassen bei den Natura 2000 Gebieten naturräumliche Beschreibungen und Schutzinhalte, inkl. Rechtsvorschriften. Der Nationalpark und die Naturparke haben sehr ausführliche Informationen auf eigenen Internetseiten. Naturschutzgebiete, Geschützte Lebensräume, Geschützte Landschaftsteile sowie Landschaftsschutzgebiete werden kurz beschrieben, allerdings ohne Informationen über die Art und Weise der Betreuung. Detailliertere Informationen lassen sich zu den verschiedenen Europaschutzgebieten finden⁷.

Weitere Informationen zu den SchutzgebietsbetreuerInnen sind auf der Webseite des Vereins Berta samt Kontaktdaten und Zuordnung zu den Bezirken, in denen die BetreuerInnen tätig sind, aufgelistet⁸. Auf der Website des Vereins Berta sind auch weitere Informationen zu den burgenländischen Europa- und Naturschutzgebieten zu finden.

2. KÄRNTEN

2.1. Organisation der Schutzgebiete

In Kärnten finden sich insgesamt 433 internationale und nationale Schutzgebiete, die sich in 52 Natura 2000/ Europaschutzgebiete, einen Nationalpark (Hohe Tauern), einen Biosphärenpark (Nockberge), zwei Naturparks (Dobratsch und Weißensee), 40 Naturschutzgebiete, 75 Landschaftsschutzgebiete, fünf Ramsar-Gebiete und ein biogenetisches Reservat (Sablatnigmoor). unterteilen.

Für die Koordination der Schutzgebiete ist die Abteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz der Kärntner Landesregierung zuständig. Die über 100 Schutzgebiete werden von zwei Mitarbeitern (Ing. Klaus Kleinegger und Dipl.-Ing. (FH) Mag. Johann Wagner) betreut.

2.2. Struktur der Schutzgebietsbetreuung

In Kärnten wird die Betreuung für den Großteil der Schutzgebiete (alle Schutzgebietskategorien außer Nationalpark, Biosphärenpark und Naturparke) durch zwei vertragsbedienstete Beamte durchgeführt. Das ca. 100 ha große Naturschutzgebiet Sablatnigmoor wird von einem Mitarbeiter des Naturschutzvereins Sablatnigmoor⁹ ausschließlich während der Vegetationszeit betreut. Das Ramsar- und gleichzeitig Natura 2000-Gebiet Hörfeld Moor¹⁰ wird in Kooperation des Naturschutzvereins Hörfeld, der sich aus Mitgliedern der Gemeinden Hüttenberg und Mühlen zusammensetzt, und der ARGE Naturschutz betreut. Der Nationalpark, der Biosphärenpark und die Naturparke in Kärnten weisen eine eigene Betreuung und Verwaltung vor.

Grundlage für die Schutzgebietsbetreuung ist das Kärntner Naturschutzgesetz¹¹, allerdings wird hier nicht explizit auf die Schutzgebietsbetreuung hingewiesen.

Die Betreuung vor Ort wird als sehr aktiv wahrgenommen und vor allem in neuen Schutzgebieten wird die Bevölkerung stark mit eingebunden. Die Gebietsbetreuung wird bei Problemen als Ansprechpartner

⁶ <https://www.burgenland.at/natur-umwelt-agrar/natur/geschuetzte-gebiete>

⁷ <https://www.burgenland.at/natur-umwelt-agrar/natur/geschuetzte-gebiete/natura-2000-gebiete/>

⁸ <http://www.bera-naturschutz.at/>

⁹ <http://www.sablatnigmoor.at/>

¹⁰ <http://www.hoerfeld.at/index.php>

¹¹ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=20000118>

heran gezogen. Es konnte eine vertrauensvolle Basis zu GrundeigentümerInnen, BewirtschafterInnen und Interessensvertretungen aufgebaut werden, v.a. durch abendliche Veranstaltungen und Workshops.

Die **Finanzierung** der beiden eingesetzten Beamten, die in den Schutzgebieten oder im Rahmen der notwendigen Koordination tätig sind, erfolgt über öffentliche Mittel der Kärntner Landesregierung. Im Naturschutzgebiet Sablatnigmoor erfolgt die Finanzierung über Landesmittel (Schotterabgabe). Im Natura 2000-Gebiet Hörfeld Moor erfolgt die Finanzierung derzeit über Landesmittel, wobei zusätzlich kleinere Projekte hinzugezogen werden können. Die Naturparke werden über ELER-Projekte finanziert. Der Biosphärenpark und der Nationalpark haben jeweils ein eigenes Budget, zusätzlich können anlassbezogene Projektgelder über den ELER verwendet werden.

2.2.1. Einsatzbereich bzw. Tätigkeiten der SchutzgebietsbetreuerInnen

Die Hauptaufgaben der SchutzgebietsbetreuerInnen sind:

- Erstellung von Gutachten bei bestimmten Behördenverfahren
- Beauftragung von wissenschaftlichen Erhebungen
- Meldepflicht
- Erstellung von Informationsbroschüren
- In Ausnahmefällen werden Führungen in den Schutzgebieten durchgeführt

Nationalpark, Biosphärenpark und Naturparke bieten schwerpunktmäßig Führungen an und betreiben auch vermehrt Öffentlichkeitsarbeit.

Informationen zur Schutzgebietsbetreuung in Kärnten wurden im Zuge eines telefonischen Interviews mit Mag. Johann Wagner eingeholt.

2.3. Informationen zur Schutzgebietsbetreuung im Internet

Auf der interaktiven Karte (Kärnten Atlas¹²) der Kärntner Landesregierung sind unter „Karten Center/Schutzgebiete“ alle bestehenden Natura 2000-Gebiete und anderen Schutzgebietskategorien verzeichnet. Weiterführende Informationen und eine Auflistung der Gebiete sind nicht vorhanden.

Über die Betreuung der Schutzgebiete wurden keine Informationen im Internet gefunden.

3. NIEDERÖSTERREICH

3.1. Organisation der Schutzgebiete

In Niederösterreich gibt es 36 Natura 2000 Gebiete, ein Wildnisgebiet, zwei Nationalparks (Thayatal und Donau-Auen), zwei Ramsar-Gebiete, einen Biosphärenpark, 71 Naturschutzgebiete, 29 Landschaftsschutzgebiete, 23 Geschützte Höhlensowie 22 Naturparke¹³. Die Schutzgebiete nehmen ca. 30 % der niederösterreichischen Landesfläche ein. Dazu ist das Land Niederösterreich in fünf Hauptregionen (Wein-, Wald-, Most-, Industrieviertel, NÖ-Mitte) mit den dazu passenden Managementplänen für die Natura 2000 Gebiete unterteilt¹⁴.

Die Koordination und Kontaktstelle für die Schutzgebietsbetreuung obliegt dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung in der Abteilung Naturschutz unter der Leitung von Mag. Martin Tschulik.

¹² http://www.kagis.ktn.gv.at/197884_DE-KAGIS_Neu-KARTEN

¹³ <https://www.naturparke.at/naturparke/>

¹⁴ http://www.noel.gv.at/noel/Naturschutz/Natura_2000_-_Einfuehrung.html

3.2. Struktur der Schutzgebietsbetreuung

In Niederösterreich gibt es keine definierten „SchutzgebietsbetreuerInnen“. Die Aufgaben der Schutzgebietsbetreuung werden im Rahmen von LE-Projekten durchgeführt. Derzeit werden in Niederösterreich etwa die Hälfte der Schutzgebiete im Rahmen von Projekten betreut. Eine flächendeckende Betreuung ist angestrebt.

Unter Einbindung der bereits vorhandenen landesweiten, regionalen und lokalen Kompetenzen wird ein Schutzgebietsnetzwerk in Niederösterreich aufgebaut, das seit 2016 über die Energie- und Umweltagentur NÖ (eNu) in Zusammenarbeit mit dem Amt der niederösterreichischen Landesregierung koordiniert und schrittweise erweitert wird. Im Schutzgebietsnetzwerk sollen gebietsspezifische Handlungsleitfäden und Managementpläne entwickelt oder auch präzisiert werden, die dem Schutz der Lebensräume und der Pflanzen- und Tierarten dienen sollen. Außerdem sollen hier Initiativen für Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung erarbeitet werden¹⁵.

In einem gemeinsamen Lenkungsausschuss von Abt. Naturschutz (Mag. Manuela Zinöcker) und eNu (Mag. Franz Maier, DI Thomas Mitterstöger) werden die Strategie und die Projekte im Schutzgebietsnetzwerk beschlossen.

DI Thomas Mitterstöger koordiniert das Schutzgebietsnetzwerk innerhalb der eNu. In jeder der fünf niederösterreichischen Regionen gibt es jeweils eine Ansprechperson der eNu, die gemeinsam mit PartnerInnen Projekte in der Region entwickelt und koordiniert.

Die Schutzgebietsbetreuung erfolgt in Zusammenarbeit mit diversen PartnerInnen (z.B. Vereinen, PlanerInnen, NGOs, Gemeinden, Leader-ManagerInnen und weiteren Regionalentwicklungsorganisationen). Diese PartnerInnen werden mit Projekten beauftragt und übernehmen vor Ort bestimmte Aufgaben wie Pflegemaßnahmen, Kontaktaufnahme mit Gemeinden oder inhaltliche Bearbeitung.

Eine flächendeckende Betreuung der Schutzgebiete beansprucht sehr hohe Kosten. Durch den niederösterreichischen Ansatz, indem viele PartnerInnen zu einer erfolgreichen Schutzgebietsbetreuung beitragen, können Gelder effizienter genutzt werden.

Finanzierung: Die fünf Koordinierungsstellen sowie die Projektleitung werden über die eNu finanziert. Die Qualitätssicherung und Umsetzungsprojekte werden über das LE-Programm und den niederösterreichischen Landschaftsfond kofinanziert.

3.2.1. Einsatzbereich bzw. Tätigkeiten der SchutzgebietsbetreuerInnen

Die Aufgaben des Schutzgebietsnetzwerks in Niederösterreich setzen sich zusammen aus¹⁶:

- Sicherung von Funktionen der Schutzgebiete nach rechtlichen Vorgaben
- Umsetzung und Weiterentwicklung von Pflege- und Managementplänen
- Gewährleistung der Effektivität und Effizienz der Erhaltungs-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen der Schutzgebiete
- Förderung der Bewusstseinsbildung zu den Schutzgebieten
- Einbildung der lokalen Bevölkerung (GrundeigentümerInnen, Gemeinden und regionale Bevölkerung)
- Sicherstellung der Akzeptanz für Schutzgebiete und deren Ziele

Das Schutzgebietsnetzwerk ist bemüht, Informationen für laufende Projekte zur Verfügung zu stellen, z.B. Kartierungsergebnisse. Zudem soll auch die Arbeit des Netzwerks mit anderen Projekten (z.B. LEADER-Projekte oder das LE-Projekt Naturland Niederösterreich) und Ko-Finanzierungsmitteln verschränkt werden, z.B. für Öffentlichkeitsarbeit.

¹⁵ http://www.noe.gv.at/noe/Naturschutz/Schutzgebietsbetreuung_NOE.html

¹⁶ <http://www.naturland-noe.at/ziele-und-aufgaben-der-schutzgebietsbetreuung>

Die Großschutzgebiete (Nationalparks, Biosphärenpark, Wildnisgebiet) und ansatzweise auch einzelne Naturparks verfügen über eigene Schutzgebietsverwaltungen, mit denen im Schutzgebietsnetzwerk kooperiert wird. Die Koordination und Betreuung der NÖ Naturparks erfolgt über den Verein Naturparke NÖ, dessen Geschäftsführung ebenfalls in der eNu angesiedelt ist.

RangerInnen aus dem Nationalpark Thayatal sind in folgenden Einsatzbereichen tätig:

- Exkursionswesen
- Ausstellungsdienst im Nationalparkhaus
- Gebietsaufsicht (als beeidete Nationalpark-Wacheorgane)
- Naturraummanagement-, Öffentlichkeitsarbeits-Aufgaben etc. (über Werkvertrag)

RangerInnen aus dem Nationalpark Donau-Auen haben folgende Einsatzbereiche:

- Umweltbildung zu Lande und zu Wasser (Bootstouren, Themenexkursionen, Führungen im Nationalparkzentrum, Betreuung von Schulen und speziellen Zielgruppen etc.)
- Nationalparkaufsicht (ca. ein Viertel der Nationalpark-RangerInnen sind beeidete Nationalpark-Wacheorgane)
- Betreuung von Freiwilligengruppen
- Messebetreuung (Ferienmesse etc.)

Informationen zur Schutzgebietsbetreuung in Niederösterreich wurden im Zuge eines telefonischen Interviews mit DI Thomas Mitterstöger eingeholt. Informationen zu den Einsatzbereichen der Nationalpark-RangerInnen wurden im Zuge von telefonischen Interviews mit Matthias Kuhn und Christian Raffetseder (NP Donau-Auen) sowie mit Christoph Milek (NP Thayatal) eingeholt.

3.3. Informationen zur Schutzgebietsbetreuung im Internet

Auf der Homepage des Landes Niederösterreich werden Informationen zu den unterschiedlichen Schutzgebietskategorien und den Gebieten sowie eine Liste mit den Gebietsnamen zur Verfügung gestellt. Die 36 Natura 2000 Gebiete entfallen auf 20 Gebiete gemäß FFH-Richtlinie und 16 Gebiete gemäß Vogelschutzrichtlinie. Aufgrund der geographischen Lage und Überschneidung einzelner Gebiete erfolgt die Einteilung in die fünf Hauptregionen, wo die 36 Gebiete in 21 Managementpläne zusammengefasst werden. Zu jeder der fünf Hauptregionen sind die Europaschutzgebiete mit Informationen, Kontakten und weiterführenden Links zum jeweiligen Schutzgebiet gelistet¹⁷.

Im NÖ-Atlas können Informationen über die Schutzgebiete abgerufen werden. Auf der interaktiven Karte sind die Schutzgebiete eingezeichnet und bei einem Klick auf das jeweilige Gebiet finden sich weiterführende Links zu den Managementplänen, Projektbüchern (Informationen über Bauvorhaben, Verkehr, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Gewerbe & Industrie, Freizeitnutzung & Erholung, Jagd & Fischerei sowie sonstigen Projekten), Gebietsbeschreibung, wichtige Erhaltungs- und Zielmaßnahmen, Beschreibung der Schutzobjekte, beispielhafte Schwerpunktprojekte, Literatur und Bildautoren, Detailpläne zu FFH- und Vogelschutzgebieten sowie Karten des Schutzgebietes¹⁸.

Weiters lassen sich auf der Webseite Naturland Niederösterreich detaillierte Beschreibungen der Schutzgebiete finden: Größe, Schutzgebietsstatus, Bezirke, Highlights, Besucherzentrum und eine Beschreibung samt Kontaktpersonen und weiterführenden Links werden angeführt¹⁹. Auch die zuständigen Personen für die fünf Regionen sind im Internet mit ihren Kontaktdaten gelistet²⁰.

¹⁷ http://www.noee.gv.at/noee/Naturschutz/Schutzgebiete_Naturdenkmaeler.html

¹⁸ [http://atlas.noee.gv.at/webgisatlas/\(S\(0y5bqtjip4c0w4ac4nhrie2i\)\)/init.aspx?karte=atlas_naturschutz](http://atlas.noee.gv.at/webgisatlas/(S(0y5bqtjip4c0w4ac4nhrie2i))/init.aspx?karte=atlas_naturschutz)

¹⁹ <http://www.naturland-noee.at/schutzgebiete>

²⁰ <http://www.naturland-noee.at/kontakte>

4. OBERÖSTERREICH

4.1. Organisation der Schutzgebiete

8 % der Landesfläche Oberösterreichs stehen unter Schutz, was einer Fläche von 100.228 ha entspricht (Stand: Dezember 2014). Die Fläche verteilt sich auf einen Nationalpark (NP Kalkalpen), 121 Naturschutzgebiete, 14 Landschaftsschutzgebiete, acht Geschützte Landschaftsteile und 31 Natura 2000 Gebiete und drei Naturparke²¹.

Für die Schutzgebiete ist die Abteilung Naturschutz des Amtes der oberösterreichischen Landesregierung in der Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung zuständig. Die Abteilung wird von Dr. Gottfried Schindlbauer geleitet.

4.2. Struktur der Schutzgebietsbetreuung

Der flächendeckende Ansatz für das Bundesland verfolgt eine zentrale Koordination durch Dr. Gottfried Schindlbauer und sieht eine überwiegende Betreuung der Schutzgebiete durch Einzelpersonen vor. Die oberösterreichischen SchutzgebietsbetreuerInnen werden teilweise über Werkverträge bezahlt.

Generell ist die Schutzgebietsbetreuung nicht gesetzlich verankert. Dort wo eine Betreuung notwendig ist, kann diese auch installiert werden. Kleinere Schutzgebiete oder Moorflächen können für eine Schutzgebietsbetreuung zusammengefasst werden.

Die Naturparke und der Nationalpark haben eine eigene Verwaltung und betreiben die Schutzgebietsbetreuung selbst.

Die **finanziellen Mittel** für Werkverträge werden aus dem Naturschutz-Budget des Landes bezogen. Die sonstige Finanzierung der Schutzgebietsbetreuung erfolgt als Kofinanzierung der EU und Länder über den ELER. Dabei werden 50 % von europäischer Seite aufgestellt und 50% aus den Eigenmitteln des Bundeslands.

4.2.1. Einsatzbereich bzw. Tätigkeiten der SchutzgebietsbetreuerInnen

Die speziellen Tätigkeiten der einzelnen SchutzgebietsbetreuerInnen sind in den jeweiligen Werkverträgen geregelt. Die individuellen Aufgaben werden auf das Schutzgebiet und die vorhandenen Bedingungen abgestimmt und im Austausch von Land und dem/der BetreuerIn besprochen. Dazu zählen:

- Kontrolle der Schutzgebiete
- Aufklärung und Bewusstseinsbildung
- Monitoring

Informationen zur Schutzgebietsbetreuung in Oberösterreich wurden im Zuge eines telefonischen Interviews mit Dr. Gottfried Schindlbauer eingeholt.

4.3. Informationen zur Schutzgebietsbetreuung im Internet

Mit dem Geografischen Naturschutz Informationssystem (GENISYS) lassen sich die Schutzgebiete auf der Oberösterreichkarte abrufen, wo sie auch mit der Naturschutzdatenbank verknüpft sind. Die Datenbank liefert ausführliche Informationen zum Schutzgebiet: Bezeichnung, Kategorie, Beschreibung, Lage, Fläche, Geltende Fassung, Schutzgüter – Lebensraumtypen, Schutzgüter – Arten, Ansprechpartner Amt, Ansprechpartner Gebietsbetreuung, Urkunden, Gemeinden, Fotos, weiterführende Literatur und Artenlisten, wobei nicht alle Informationen für jedes Schutzgebiet vorhanden sind²².

²¹ <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/92726.htm>

²² <https://e-gov.ooe.gv.at/ndbinternet/NDBIInternetGenisysSuchen.jsp?sGenisysInventarNr=&sGenBezeichnung=&Ordnungstyp=5&Bezirk=-1&Gemeinde=-1&cmdSuchen=Suchen&pageStatus=GA&oldBezId=&oldOrdnungstyp>

Um passende Ansprechpersonen für das jeweilige Gebiet zu finden, kann ebenfalls GENISYS genutzt werden. Beinahe alle Schutzgebiete weisen in der Naturschutzdatenbank Ansprechpersonen von Seiten des Amtes der oberösterreichischen Landesregierung oder die GebietsbetreuerInnen auf. Eine vollständige Liste von Schutzgebieten und/oder den jeweiligen BetreuerInnen gibt es nicht.

5. SALZBURG

5.1. Organisation der Schutzgebiete

Salzburg verfügt über 37 Natura 2000-Gebiete, 28 Naturschutzgebiete, 53 Landschaftsschutzgebiete, 119 Geschützte Landschaftsteile, 18 Naturgebilde und vier Naturparke²³.

Die Schutzgebietsbetreuung für Salzburger Schutzgebiete läuft im Amt der Salzburger Landesregierung unter der Abteilung 5 - Natur- und Umweltschutz, Gewerbe unter der Leitung von DI Dr. Othmar Glaeser zusammen.

5.2. Struktur der Schutzgebietsbetreuung

Im Jahr 2007 initiierte die Naturschutzabteilung der Salzburger Landesregierung die Einrichtung einer Schutzgebietsbetreuung²⁴. Die Schutzgebietsbetreuung in Salzburg ist grundsätzlich flächendeckend. Schwerpunktmäßig werden Natura 2000- und Naturschutzgebiete betreut.

Da derzeit die SchutzgebietsbetreuerInnen nicht direkt beim Land angestellt werden können, wird ihre Anstellung über externe Organisationen getragen. Insgesamt sind sechs SchutzgebietsbetreuerInnen angestellt, davon sind zwei für die Betreuung der Naturparke Riedingtal und Weissbach zuständig.

Die SchutzgebietsbetreuerInnen in Flachgau und Tennengau sind im Verein Haus der Natur angestellt, die SchutzgebietsbetreuerInnen für die Bezirke Lungau und Pinzgau über den Salzburger Nationalparkfond. Der fünfte Salzburger Bezirk Pongau hatte zum Zeitpunkt der Recherche keine(n) eigene(n) SchutzgebietsbetreuerIn. Alle SchutzgebietsbetreuerInnen sind fachlich zusätzlich dem Land als Hilfsorgane unterstellt.

Die SchutzgebietsbetreuerInnen, die für die Bezirke Flachgau, Tennengau, Lungau und Pinzgau zuständig sind, arbeiten eng mit zugeteilten MitarbeiterInnen der Landesregierung sowie mit LandschaftsplanerInnen zusammen. Vorschläge und Interessen der einzelnen SchutzgebietsbetreuerInnen werden so weit wie möglich mit der passenden Finanzierung unterstützt. Die Entwicklung der Gebiete wird gemeinsam abgestimmt. Für jeder der vier Bezirke ist ein/e ProjektbetreuerIn aus dem Naturschutzfachdienst zugeteilt.

Der Nationalpark Hohe Tauern ist das größte Schutzgebiet des Bundeslandes und besitzt eine eigene Verwaltung (Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 5/07: Nationalparkverwaltung Hohe Tauern²⁵) sowie einen eigenen Fond zur Finanzierung. Zwei Naturparke (die Naturparke Weißbach und Riedingtal) haben eine eigene Verwaltung, alle übrigen Schutzgebiete werden unter den vier SchutzgebietsbetreuerInnen aufgeteilt. Diese agieren als Schnittstelle zwischen dem amtlichen Naturschutz und Interessens- und Nutzergruppen der Schutzgebiete²⁶. Die Schutzgebietsbetreuung ist gesetzlich nicht verankert.

Die Naturparke Riedingtal und Weißbach verfügen jeweils über eine Geschäftsführung mit gleichzeitiger Funktion der Gebietsbetreuung. Träger davon sind gemeinnützige Vereine, bei denen die Geschäftsführer angestellt sind.

²³ <https://www.salzburg.gv.at/themen/natur/naturschutzrecht-2/naturschutzrecht-salzburg/gebietsschutz>

²⁴ <https://www.salzburg.gv.at/themen/natur/schutzgebiete/schutzgebietsbetreuung>

²⁵ <https://www.salzburg.gv.at/dienststellen/abteilungen/205/20507>

²⁶ <https://www.salzburg.gv.at/themen/natur/schutzgebiete/schutzgebietsbetreuung>

Bei der Betreuung der restlichen Schutzgebiete wird anhand des Handlungsbedarfs entschieden, wo eine Betreuung stärker notwendig ist. In jährlichen Arbeitsprogrammen sind die betreuten Schutzgebiete und die Aufgaben für Umsetzungen definiert.

Zu den **Besonderheiten** der Schutzgebietsbetreuung in Salzburg zählen folgende:

- Der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen SchutzgebietsbetreuerInnen und der Naturschutzabteilung des Landes sind sehr betreuungsintensiv aber auch ergebnisorientiert. Arbeitsprogramme und wöchentliche Jour Fixes ergeben die fachliche Abstimmung und Betreuung. Diese intensive Zusammenarbeit führt zu einer sehr gut orientierten und effizienten Arbeitsweise.
- Die regionale Zuteilung der SchutzgebietsbetreuerInnen und auch der MitarbeiterInnen des Naturschutzfachdienstes.
- SchutzgebietsbetreuerInnen sind für drei Jahre fix angestellt, in denen sie die Gebiete betreuen und die Projekte vorantreiben und sich nicht persönlich um die Finanzierung kümmern müssen.

Die **finanziellen Mittel** für die Arbeit der Trägervereine und die SchutzgebietsbetreuerInnen, die dort angestellt sind, werden durch ELER, EFRE (Strukturfond) und das Land Salzburg bereitgestellt.

5.2.1. Einsatzbereich bzw. Tätigkeiten der SchutzgebietsbetreuerInnen

Hauptaufgabe der SchutzgebietsbetreuerInnen ist die Unterstützung des Landes bei der Erstellung, Koordination, Betreuung und Umsetzung von Managementplänen (für Natura 2000-Gebiete) sowie Landschaftspflegeplänen. Außerdem zählen folgende Tätigkeiten zu den Aufgaben der SchutzgebietsbetreuerInnen: Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung, Durchführung von Führungen und Exkursionen, Bereitstellen einer Schnittstelle zwischen GrundeigentümerInnen und BewirtschaftlerInnen und der Landesregierung, Servicefunktion für die Bevölkerung (Beratung, Konfliktvermeidung, Funktion als AnsprechpartnerInnen), Erstellung von Besucherlenkungskonzepten, Betreuung von Artenschutzprojekten, Koordination- und Dokumentationsarbeiten, Monitoring für die Biodiversitätsdatenbank sowie die Kontrolle der Leistungen für umgesetzte Projekte.

Informationen zur Schutzgebietsbetreuung in Salzburg wurden im Zuge eines telefonischen Interviews mit DI Günter Jaritz eingeholt.

5.3. Informationen zur Schutzgebietsbetreuung im Internet

Die Salzburger Schutzgebiete sind in einer Online-Datenbank der Salzburger Landesregierung mit den dazugehörigen Informationen des Gebietes erfasst: Kategorie, Fläche, Gründung, Schutzzweck, Rechtsgrundlage, Sitecode, Beschreibung, Flora, Fauna, Biogeographischer Region, IUCN, Landschaftsraum, Bewertung, Flächendetails, Teilflächen. Allerdings sind nicht alle Informationen für jedes Schutzgebiet vorhanden. Weiters finden sich Listen der enthaltenen Biotope und Grundstücke des jeweiligen Gebietes²⁷.

Die SchutzgebietsbetreuerInnen sind samt Kontaktdaten und Bezirk, für den sie zuständig sind, auf der Webseite der Salzburger Landesregierung gelistet²⁸.

6. STEIERMARK

6.1. Organisation der Schutzgebiete

Die Schutzgebiete der Steiermark²⁹ setzen sich aus einem Nationalpark, 132 Naturschutzgebieten, 49 Landschaftsschutzgebieten, 170 Geschützten Landschaftsteilen sowie 42 ausgewiesenen Natura 2000-Gebieten zusammen. Dazu finden sich im Bundesland insgesamt sieben Naturparke³⁰.

²⁷ <https://service.salzburg.gv.at/ins/schutz/searchext?gruppeAjanein=on&auswahlA=ESG>

²⁸ <https://www.salzburg.gv.at/themen/natur/schutzgebiete/schutzgebietsbetreuung>

Die 132 Naturschutzgebiete werden in folgende vier Gruppen aufgeteilt³¹:

- Moore von mindestens regionaler Bedeutung (11 Naturschutzgebiete)
- Alpine Landschaften, Berg-, See- & Flusslandschaften (19 Naturschutzgebiete)
- Urwaldreste, Halbtrocken- und Trockenrasen (ein Naturschutzgebiet)
- Standorte und abgegrenzte Lebensräume von schutzwürdigen Tier- und Pflanzenarten bzw. Pilzen (Tier-, Pflanzen-, Pilzschutzgebiete) (101 Naturschutzgebiete)

Das Amt der Steirischen Landesregierung – Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung unter der Leitung von Mag. Birgit Konecny koordiniert die Betreuung der Steirischen Schutzgebiete.

6.2. Struktur der Schutzgebietsbetreuung

Die Schutzgebietsbetreuung ist gesetzlich nicht verankert. Aus Sicht der Behörden ist eine Betreuung vor Ort auf Grund der teilweise starken Widerstände der Bevölkerung jedoch unerlässlich.

Nationalparks und Naturparke verfügen über eine eigene Verwaltung. Für die Betreuung der Europaschutzgebiete sind seit 2016 6 ¼ Vollzeitäquivalente als MitarbeiterInnen des Landes Steiermark in den Baubezirksleitungen angestellt.

Besonders bei der Gebietsbetreuung in der Steiermark ist der unmittelbare Kontakt mit der Bevölkerung, welches für ein gelungenes Funktionieren unerlässlich ist, um die Ziele und Idee eines europäischen Netzwerks für Lebensräume und Arten besser vermitteln zu können. Sonstige Besonderheiten aus den Naturparken ist die gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Außerdem ist die Verankerung der Naturparkidee in der Bevölkerung gut gelungen. Es besteht ein breites Verständnis für den Leitsatz „Schützen durch Nützen“.

SchutzgebietsbetreuerInnen, als MitarbeiterInnen des Landes Steiermark, werden von der Personalabteilung des Amtes der Landesregierung finanziert.

6.2.1. Einsatzbereich bzw. Tätigkeiten der SchutzgebietsbetreuerInnen

Bei den Tätigkeiten werden vor allem die Aufgabenbereiche der EuropaschutzgebietsbetreuerInnen im jeweiligen Europaschutzgebiet hervorgehoben:

- Amtssachverständigentätigkeiten
- Vertragsnaturschutzagenden
- Bewusstseinsbildung
- Durchführung von Projekten zum Erhalt und zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Schutzgüter im jeweiligen Europaschutzgebiet.

In den Naturparken ist zur Umsetzung der vier Naturparksäulen (Schutz, Erholung, Bildung, Regionalentwicklung) ein Management vor Ort und eine Gebietsbetreuung nötig. In den steirischen Naturparken setzen BiodiversitätsexpertInnen die nationale Biodiversitätsstrategie um und beaufsichtigen die NaturparkführerInnen. Die NaturparkführerInnen (ca. 85 Personen in der Steiermark) sind im Exkursionswesen tätig, machen aber auch Schulungen und Vorträge. Botschaftergruppen (z. B. ausgewählte Nächtigungsbetriebe, landwirtschaftliche Betriebe, Schulen), setzen ihrerseits die Projekte um und sind in der Bewusstseinsbildung von Naturparken tätig. Forschung und Monitoring wird in den Naturparken nur im Rahmen von Projekten durchgeführt.

Dr. Johann Zebinger lieferte schriftlich die Informationen zur Schutzgebietsbetreuung in der Steiermark. Bernhard Stejskal, Geschäftsführer des Vereins „Naturparke Steiermark“ informierte telefonisch über die steiermärkischen Naturparke.

²⁹ <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74838061/DE/>

³⁰ <https://www.naturparke.at/naturparke/steiermark/>

³¹ <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74837419/DE/>

6.3. Informationen zur Schutzgebietsbetreuung im Internet

Die Webseite der steirischen Landesregierung liefert Informationen zu allen Schutzgebieten. Die 42 ausgewiesenen Natura 2000-Gebiete werden auf der Webseite des Landes der steiermärkischen Landesregierung mit Seehöhe, Fläche und Gemeinden sowie mit einer Beschreibung des Naturraums gelistet³². Die Gebiete sind außerdem auf einer interaktiven Karte dargestellt, in der auch Beschreibungen und sowie die Rechtsvorschriften (Verlinkung zum Rechtsinformationssystem (RIS)) für das jeweilige Gebiet zu finden sind³³.

Weiters finden sich umfassende und allgemeine Informationen zu Natura 2000, die auf einer zusätzlichen Website dargestellt werden³⁴. Neben einer vollständigen Gebietsliste gibt es weitere allgemeine Infos zu den Natura 2000-Gebieten, wie Größe, Bezirke des Natura 2000-Gebietes, Gemeinden des Natura 2000-Gebietes und weiteren relevanten Besonderheiten. Alle SchutzgebietsbetreuerInnen für Natura 2000-Gebiete werden mit Kontaktdaten und den zugehörigen Schutzgebieten gelistet³⁵.

7. TIROL

7.1. Organisation der Schutzgebiete

Die 84 Tiroler Schutzgebiete umfassen eine Fläche von über 3.200 km², was über 25 % der Landesfläche entspricht³⁶. In Tirol gibt es 13 Natura 2000-Gebiete, 24 Naturschutzgebiete, 17 Landschaftsschutzgebiete, 30 Geschützte Landschaftsteile, acht Ruhegebiete, drei Sonderschutzgebiete, zwei Ramsar-Gebiete, einen Nationalpark (NP Hohe Tauern) und fünf Naturparke³⁷.

Mit Mag. Otto Leiner gibt es eine fixe Koordinationsstelle für Schutzgebiete für das gesamte Bundesland mit Sitz im Amt der Tiroler Landesregierung, in der Abteilung Umweltschutz.

7.2. Struktur der Schutzgebietsbetreuung

In Tirol unterscheiden sich zwei Stufen der Organisation:

- Die Naturparke, die in Tirol keine klassische Schutzgebietskategorie darstellen. Die GebietsbetreuerInnen der Naturparke sind von eigenständigen Vereinen angestellt.
- Alle übrigen Schutzgebiete. Hier arbeiten SchutzgebietsbetreuerInnen als freie DienstnehmerInnen beim Land. Die Betreuung findet grundsätzlich in denjenigen Gebieten statt, die einen höheren Bedarf aufweisen.

Die gesetzliche Verankerung der Schutzgebietsbetreuung ist nicht ganz eindeutig. Obwohl im Naturschutzgesetz grundsätzlich von einer Versorgung der Schutzgebiete gesprochen wird, gibt es keinen Verweis darauf, dass dazu ein/e SchutzgebietsbetreuerIn eingesetzt werden muss, sondern die Betreuung könnte auch von MitarbeiterInnen des Landes übernommen werden.

Die Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis von Schutzgebietsbetreuung und Landesregierung sind essentiell. Die direkte Anbindung an die Naturschutzabteilung des Landes und die Tatsache, dass auch die Förderabteilung in der Naturschutzabteilung angesiedelt ist, vereinfachen die Arbeit. Die Bezirksverwaltungsbehörden verfügen über Sachverständige (außer Innsbruck), die einen guten Kontakt zwischen SchutzgebietsbetreuerInnen und Behörde pflegen. Diese Art der Zusammenarbeit wurde mit der Zeit intensiviert und ermöglicht kurze behördliche Wege für SchutzgebietsbetreuerInnen. Die Abstimmung erfolgt in vier regelmäßigen Treffen pro Jahr.

³² <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/75777875/DE/>

³³ <http://www.natura2000.steiermark.at/cms/beitrag/12612491/138816503>

³⁴ <http://www.natura2000.steiermark.at/>

³⁵ <http://www.natura2000.steiermark.at/cms/ziel/138816666/DE/>

³⁶ <http://www.tiroler-schutzgebiete.at/faq.html>

³⁷ <http://www.tiroler-schutzgebiete.at/schutzgebiete.html>

Die ARGE Naturparke, die sich aus SchutzgebietsbetreuerInnen der Naturparke und dem Land Tirol zusammensetzt, bemüht sich um eine Gleichstellung der wichtigen Themen in den Naturparken. Die Ausarbeitung eines einheitlichen Auftretens sowie die Abstimmung bei Beschilderungen, Themenwegen und Projekten (z.B. Wöffi – Wandern mit den Öffis) sind dabei von höchster Priorität. In vier Treffen pro Jahr werden über die Schwerpunkte gesprochen.

Die **Finanzierung** der Vereine, welche die GebietsbetreuerInnen in den Naturparken anstellen, erfolgt über das Land Tirol, Kommunen, Tourismusverbände, GrundeigentümerInnen, Bundesforste oder Alpenverein sowie aus Mitteln aus dem LE-Programm und dem Naturschutzfond des Landes Tirol.

Die freien Dienstverträge der SchutzgebietsbetreuerInnen, die nicht in einem Naturpark tätig sind, werden über das Landesbudget abgewickelt. Diese Anstellungen sind immer eine Mischfinanzierung aus Landes- und LE-Mitteln. Insgesamt wird die Situation der Anstellung über freie Dienstverträge als nicht optimal eingestuft, da soziale Leistungen wie Urlaubsgeld und Krankengeld fehlen.

Der Europäische Fond für Regionale Entwicklung (EFRE) wird nicht für die direkte Bezahlung der Schutzgebietsbetreuung herangezogen, allerdings können daraus Projekte initiiert werden.

Eine Sonderstellung weist der Nationalpark Hohe Tauern vor, der in der Abteilung Umweltschutz von DI Hermann Stotter koordiniert wird und Aufgaben der Nationalparkverwaltung übernimmt. Durch eine bessere finanzielle Aufstellung können RangerInnen angestellt werden und es ist möglich größere Forschungsprojekte im Gebiet durchzuführen.

7.2.1. Einsatzbereich bzw. Tätigkeiten der SchutzgebietsbetreuerInnen

SchutzgebietsbetreuerInnen haben die Aufgabe ein oder mehrere Schutzgebiete vor Ort zu betreuen und stehen dabei im Austausch mit Behörden, Gemeinden aber auch den BürgerInnen und Vereinen aus der Region.

Zu den Aufgaben der SchutzgebietsbetreuerInnen zählen³⁸:

- Weiterentwicklung und Betreuung der Gebiete unter Rücksichtnahme regionaler Besonderheiten (Umsetzung Schutzgebietsbetrueungskonzept), womit auch eine Servicefunktion durch Betreuung der dortigen Bevölkerung verbunden ist.
- Erarbeitung von Naturschutzziele, Festlegung des Bedarfs auf der Fläche und Umsetzung.
- Vermittlung zwischen Bevölkerung vor Ort und Landesregierung. Dabei sollen SchutzgebietsbetreuerInnen nicht die Aufgabe einer äußeren Kontrolle übernehmen, sondern Probleme aufzeigen und an die Bezirksbehörde weiterleiten.
- Bewusstsein für den Wert des Gebiets in der regionalen Bevölkerung und bei den unterschiedlichen AkteurInnen schaffen.

In den Naturparken wird besonders auf das Vier-Säulen-Modell der österreichischen Naturparke geachtet, das auf folgender Prioritätsreihe beruht: Naturschutz, Bildung, Erholung und Regionalentwicklung. Außerdem ist in Tirol die Forschung ein zusätzlicher Schwerpunkt.

Informationen zur Schutzgebietsbetreuung in Tirol wurden im Zuge eines telefonischen Interviews mit Mag. Otto Leiner eingeholt.

7.3. Informationen zur Schutzgebietsbetreuung im Internet

Auf einer interaktiven Karte³⁹ der Tiroler Landesregierung sind alle Gebiete eingezeichnet und Verlinkungen führen zu einer Vielzahl an Informationen der einzelnen Schutzgebiete. Folgende Informationen lassen sich zu den einzelnen Schutzgebieten finden, wobei sie nicht für jedes Gebiet vollständig abrufbar sind: Fläche, Standort, Gründung des Naturschutzgebiets, Seehöhe, Lage,

³⁸ <https://www.tirol.gv.at/umwelt/naturschutz/foerderungen/foerderung-e/>

³⁹ https://portal.tirol.gv.at/weboffice/tirisMaps/synserver;jsessionid=E0C3C17AF896F4C7861E185CF7B2D43D?synergis_session=d5fe256b-bf34-426d-8858-c2f4a1066bc9&user=guest&project=tmap_master

Landschaftsausstattung, Geologie, Menschliche Spuren, Entwicklung des Naturschutzgebietes nach anthropogenem Eingriff, Erreichbarkeit, Flora und Fauna, Erhaltungsziele, Besonderheiten⁴⁰.

Alle SchutzgebietsbetreuerInnen sind online mit Foto und ihren Kontakt-Daten gelistet und sind den jeweiligen Schutzgebieten zugeordnet. Ein(e) SchutzgebietsbetreuerIn ist oftmals für mehrere Gebiete zuständig⁴¹.

8. VORARLBERG

8.1. Organisation der Schutzgebiete

In Vorarlberg gibt es auf einer Fläche von 84.007 ha insgesamt 89 Schutzgebiete. Die Schutzgebiete setzen sich aus 24 Naturschutzgebieten, zwei Landschaftsschutzgebieten, drei Pflanzenschutzgebieten, neun Geschützten Landschaftsteilen, einem Biosphärenpark, einem Naturpark, 39 Europaschutzgebieten, einer Ruhezone und neun Örtlichen Schutzgebiete zusammen⁴².

Die Schutzgebietsbetreuung wird von der Abteilung Natur- und Umweltschutz der Vorarlberger Landesregierung koordiniert unter der Leitung von Dr. Reinhard Bösch.

8.2. Struktur der Schutzgebietsbetreuung

Seit Mai 2017 gibt es für Vorarlberg ein Regionsmanagement, das sich aus Personen aus einem breiten Fachspektrum zusammensetzt und in fünf Regionen unterteilt wird⁴³. Die Schutzgebietsbetreuung ist in der Naturschutzverordnung Vorarlbergs gesetzlich verankert. SchutzgebietsbetreuerInnen werden über die Bezirkshauptmannschaften per Bescheid bestellt⁴⁴.

Die fünf SchutzgebietsbetreuerInnen sind als Natura 2000-RegionsmanagerInnen tätig. Alle 39 Natura 2000-Gebiete sowie die größeren Naturschutzgebiete sind auf diese Personen aufgeteilt und haben somit eine eigenständige Betreuung. Für jede/n BetreuerIn gibt es auch von Seiten des Landes Vorarlberg eine/n Gebietsverantwortliche/n, mit dem/der gemeinsam die Natura 2000-Gebiete qualitativ weiterentwickelt werden sollen. Für einen guten Austausch werden monatliche Jour fixes abgehalten, in denen die SchutzgebietsbetreuerInnen Berichte abliefern und aktuelle Themen besprochen werden können. Schutzgüter, die sich in schlechten Erhaltungszuständen befinden, werden dabei besprochen.

Für den Biosphärenpark Großes Walsertal⁴⁵ und den Naturpark Nagelhufkette⁴⁶ gibt es ein separates Schutzgebietsmanagement.

Drei RegionsmanagerInnen (Rheintal; Bregenzerwald – Kleinwalsertal; Walgau – Großwalsertal – Arlberg) sind bei der Inatura Erlebnis Naturschau GmbH angestellt, zwei RegionsmanagerInnen (Bodensee-Leiblachtal; Montafon-Klostertal) sind Angestellte der Naturschutzvereine Rheindelta und Verwall-Klostertaler Bergwälder⁴⁷. Mit dem naturkundlichen Museum (Inatura Erlebnis Naturschau) haben die fünf SchutzgebietsbetreuerInnen nun einen gemeinsamen Stützpunkt, der die Vernetzung und den Austausch untereinander fördern soll.

Eine Besonderheit stellt die systematische und flächendeckende Betreuung des Bundeslandes dar, wodurch gewährleistet ist, dass in jedem Natura 2000-Gebiet das passende Management von fachlich gut ausgebildeten Personen als SchutzgebietsbetreuerInnen umgesetzt wird. Das Ganze passiert in ständigem

⁴⁰ <http://www.tiroler-schutzgebiete.at/schutzgebiete.html>

⁴¹ <http://www.tiroler-schutzgebiete.at/kontakt.html>

⁴² https://www.vorarlberg.at/vorarlberg/umwelt_zukunft/umwelt/natur-undumweltschutz/weitereinformationen/daten_fakten/schutzgebieteinvorarlberg/schutzgebiete.htm

⁴³ <http://www.naturvielfalt.at/>

⁴⁴ https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Lgbl/LGBL_VO_19970304_22/LGBL_VO_19970304_22.pdf

⁴⁵ <http://www.grosseswalsertal.at/>

⁴⁶ <http://www.nagelfluhkette.info/home/>

⁴⁷ <http://presse.vorarlberg.at/land/dist/vlk-54107.html>

Austausch mit den Gebietsverantwortlichen des Landes Vorarlberg. Eine weitere Besonderheit in Vorarlberg ist die gesetzliche Verankerung der Schutzgebietsbetreuung, welche den rechtlichen Rahmen für diese Maßnahmen bietet.

Informationen zur Schutzgebietsbetreuung in Vorarlberg wurden im Zuge eines telefonischen Interviews mit DI Maximilian Albrecht eingeholt.

8.2.1. Einsatzbereich bzw. Tätigkeiten der SchutzgebietsbetreuerInnen

Die Einsatzbereiche der SchutzgebietsbetreuerInnen sind sehr vielfältig und reichen von Naturschutzprojekten über Veranstaltungen bis hin zu Forschungsarbeiten, die allesamt von den SchutzgebietsbetreuerInnen organisiert und durchgeführt werden. Weiters ist vor allem die Überwachung des Gebiets eine der Hauptaufgaben im Regionsmanagement⁴⁸. Exkursionen im Gebiet sollen die Bevölkerung über die Besonderheiten und die Tätigkeiten der Schutzgebietsbetreuung informieren. Aktuell stehen vor allem auch viele inhaltliche Arbeiten wie die Fertigstellung von neuen Managementplänen für nachnominierte Natura 2000 Gebiete oder redaktionelle Tätigkeiten wie die Erstellung von neuen Broschüren für Schutzgüter (z.B. Kiebitz oder Brachvogel) auf dem Programm.

8.3. Informationen zur Schutzgebietsbetreuung im Internet

Alle Vorarlberger Schutzgebiete sind auf der Webseite der Vorarlberger Landesregierung gelistet⁴⁹.

Auf einer interaktiven Karte finden sich weiterführende Links zu den Schutzgebieten. Dort gibt es Informationen zu den einzelnen Natura 2000-Gebieten: Bezirk, Gemeinden, Gründungsjahr, Fläche, welcher Richtlinie das Schutzgebiet gewidmet ist (FFH- oder Vogelschutzrichtlinie), Besonderheiten, Merkmale des Gebiets und Schutzzinhalt (Schutzgüter). Andere Schutzgebietskategorien werden nicht detailliert angeführt, sondern nur als Namensliste⁵⁰.

Außerdem sind sonst im Netz ausführliche Informationen zu den Natura 2000-Gebieten online zur Verfügung gestellt, diese beinhalten Beschreibung und Bilder der Schutzgüter, Gebietsbeschreibung, Karten, Bestimmungen für BesucherInnen und Kontaktdaten. Die Informationen sind auch in Broschüren verfasst worden, die herunter geladen werden können⁵¹.

Kontaktdaten der SchutzgebietsbetreuerInnen sind online abrufbar. Diese sind nach ihren zuständigen Regionen zugeordnet⁵².

9. WIEN

9.1. Organisation der Schutzgebiete

In Wien sind ein Nationalpark, ein Naturschutzgebiet, 11 Landschaftsschutzgebiete, ein Geschützter Landschaftsteil, drei Ökologische Entwicklungsflächen, drei Geschützte Biotop, ein Ramsar-Gebiet und ein Biosphärenpark mit einer Gesamtfläche von 16.806 ha ausgewiesen (Datenstand 2015)⁵³. Insgesamt stehen 34,1 % des Stadtgebiets unter Naturschutz. Folgende fünf Gebiete wurden als Natura 2000 Gebiete gemäß FFH- und Vogelschutzrichtlinie ernannt:

- Nationalpark Donau-Auen (Wiener Teil)
- Naturschutzgebiet Lainzer Tiergarten

⁴⁸ <http://www.naturvielfalt.at/>

⁴⁹ https://www.vorarlberg.at/vorarlberg/umwelt_zukunft/umwelt/natur-undumweltschutz/weitereinformationen/daten_fakten/schutzgebieteinvorarlberg/schutzgebiete.htm

⁵⁰ http://vogis.cnv.at/atlas3/init.aspx?karte=flora_u_fauna&ks=digitaler_atlas_vorarlberg&cms=lva&layout=atlas_vogis&template=atlas_var1

⁵¹ <http://www.naturvielfalt.at/>

⁵² <http://www.naturvielfalt.at/>

⁵³ <https://www.wien.gv.at/statistik/lebensraum/tabellen/schutzgebiete-bez.html>

- Landschaftsschutzgebiet Liesing (Teil A, B und C)
- Bisamberg (Wiener Teil)
- Leopoldsberg (Orchideen-Kalk-Buchenwald)

Teile des 13., 14., 16., 17., 18., 19. und 23. Wiener Gemeindebezirkes werden zum Biosphärenpark Wienerwald gezählt.

Verantwortlich für die Koordination der Wiener Schutzgebiete ist die Wiener Umweltschutzabteilung (Magistratsabteilung 22) der Stadt Wien.

9.2. Struktur der Schutzgebietsbetreuung

Die Verwaltung der Wiener Schutzgebiete ist nur schwer mit jenen anderer Bundesländer vergleichbar, da sich ein überwiegender Anteil an Schutzgebietsflächen im öffentlichen Eigentum befindet. Daher entfällt die Schutzgebietsbetreuung auf mehrere Magistratsabteilungen der Stadt, wie MA 42 (Wiener Stadtgärten), MA 45 (Wiener Gewässer) und MA 49 (Forst- und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien), die in Kooperation mit der MA 22 (Wiener Umweltschutzabteilung) für den Erhalt und die Entwicklung der Wiener Schutzgebiete Sorge tragen. Zusätzlich erfolgt eine enge Zusammenarbeit der Magistrate mit privaten GrundbesitzerInnen, um Maßnahmen in den Gebieten erfolgreich umzusetzen⁵⁴.

Die Wiener Naturschutzbehörde (Umweltrecht der Wiener Umweltschutzabteilung MA22) bestellt Naturschutzorgane, die eine Überwachung der Einhaltung der Wiener Naturschutzgesetze auf den Flächen der Schutzgebiete sowie die Erreichung der Zielsetzungen zum Auftrag haben⁵⁵.

Zusätzlich zu den Tätigkeiten in der Schutzgebietsbetreuung wird in Wien gemäß § 15 des Wiener Naturschutzgesetzes die Umsetzung eines Arten- und Biotopschutzprogramms ausgeführt, das innerhalb des Wiener Naturschutzprogramms verankert ist und als Ziel die Biodiversitätserhaltung hat. Das Programm „Netzwerk Natur“ liefert wichtige Grundlagen für Schutz, Förderung und Pflege seltener Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume⁵⁶. Begleitend erfolgt eine Überwachung und Kartierung seltener Pflanzen- und Tierarten aber auch von Lebensräumen, welche als Grundlage für künftige Maßnahmen sowie für die programmbegleitende Öffentlichkeitsarbeit dienen.

Die **Finanzierung** erfolgt über die Budgets der durchführenden Dienststellen (Magistrate).

9.2.1. Einsatzbereich bzw. Tätigkeiten der SchutzgebietsbetreuerInnen

Die wichtigsten Aufgaben der Naturschutzorgane sind:

- „Kontinuierliche Überprüfung des Erhaltungszustandes und der Erhaltungsmaßnahmen von Naturdenkmälern, geschützten Landschaftsteilen, ökologischen Entwicklungsflächen, geschützten Biotopen und Landschaftsschutzgebieten
- Beteiligung an geplanten Kontrollen bei Veranstaltungen und auch in bekannten Problembereichen gemeinsam mit der zuständigen Fachabteilung (unter anderem Naturdenkmal Himmelwiese, Prater, Wienerberg)
- Weitergabe von naturschutzrelevanten Informationen (wie Sicherungsmeldungen, Tierfunden)⁵⁷

Außerdem werden durch einen Einsatzplan u.a. Begehungen sowie Begutachtungen zur Weiterentwicklung der Gebiete und Kontrollen geplant und durchgeführt. Dadurch erfolgt die Initiierung und Koordination von Pflegemaßnahmen sowie Monitoring und dazu benötigte Erfolgskontrollen.

Informationen zur Schutzgebietsbetreuung in Wien wurden im Zuge eines kurzen Fragekatalogs per Email mit Dr. Sieglinde Schleicher eingeholt.

⁵⁴ <https://www.wien.gv.at/umweltschutz/naturschutz/pdf/naturschutzbericht-2016.pdf>

⁵⁵ <https://www.wien.gv.at/umweltschutz/naturschutz/gebiet/naturschutzorgane.html>

⁵⁶ <https://www.wien.gv.at/umweltschutz/naturschutz/biotop/netzwerk.html>

⁵⁷ <https://www.wien.gv.at/umweltschutz/naturschutz/gebiet/naturschutzorgane.html>

9.3. Informationen zur Schutzgebietsbetreuung im Internet

Informationen zu den Schutzgebieten inklusive einer interaktiven Karte für Wien lassen sich auf der Homepage der Stadt Wien finden. Für jedes Schutzgebiet gibt es weiterführende Links zu Rechtsgrundlage, weiteren Informationen und betroffenen Grundstücken. Unter Rechtsgrundlage finden sich rechtliche Bestimmungen, Nennung von Gebieten, Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes, Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerte. Bei bestimmten Schutzgebieten lassen sich die genauen Verordnungen der Wiener Landesregierung aufrufen. Unter den weiteren Informationen finden sich Fläche, Schutzziel und Rechtliche Hinweise. Der Link zu den betroffenen Grundstücken zeigt eine Liste der Grundstücke, die Teile oder ihre gesamte Fläche in das Schutzgebiet einbringen. Diese Informationen sind auch mit Hilfe einer genauen Karte abrufbar. Zusätzlich können bei bestimmten Schutzgebieten Informationen über Anträge für bewilligungspflichtige Eingriffe angezeigt werden⁵⁸.

Kontakt-Informationen zu den SchutzgebietsbetreuerInnen bzw. den Naturschutzorganen für Wien konnten online nicht gefunden werden.

10. WEITERBILDUNG

Die Einsatzbereiche von SchutzgebietsbetreuerInnen in Österreich sind aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen der Schutzgebietskategorien sowie den gegebenen Rahmenbedingungen der einzelnen Bundesländer äußerst unterschiedlich. Die verschiedenen für die Schutzgebietsbetreuungen zuständigen Personen weisen unterschiedliche Stärken und Kompetenzen auf und haben somit auch einen individuellen Bedarf an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Der folgende Unterpunkt listet Fort- und Weiterbildungsthemen die während der Befragung von unterschiedlichen Personen genannt wurden.

10.1. Themen für Fort- und Weiterbildungen

Fachliche Themen:

- Naturschutzfachliche Kompetenzen ausbauen (Nutzen in eigener Arbeit und in der Vermittlung)
 - Wissen über zoologische und botanische Schutzgüter
 - Informationen zu Veröffentlichungen von neuen Roten Listen (z.B. Gefäßpflanzen)
 - Artenmanagement, z.B. von FFH-Schmetterlingsarten
 - Landschaftspflegemaßnahmen umsetzen, z.B. Neophyten
 - Lebensraumbetreuung von Moorschutzgebieten, Waldschutzgebieten
- Abwicklung bei Behördenverfahren
 - Wissen über Fördermöglichkeiten: AkteurInnen erhoffen sich sehr oft Unterstützung von den zuständigen GebietsbetreuerInnen
- Rechtliche Rahmenbedingungen
 - Rechtl. Aspekte von Natura 2000 (für jedes Bundesland unterschiedlich): Naturverträglichkeitsprüfungen, Naturraumverschlechterung
 - UVPs – rechtliche Hintergründe
 - Naturschutzrecht
- Neue Trends und Entwicklungen im Naturschutz
 - z.B. Neophyten
- Best Practice-Beispiele
 - Konkrete Umsetzungsbeispiele aus verschiedenen Regionen kennenlernen: Vorstellung von Kooperationen, die auf regionaler Ebene gut funktionieren, Besucherlenkungskonzepte
 - Zusammenarbeit Landwirtschaft – Naturschutz in verschiedenen Bundesländern (Beispiel Grünland)

⁵⁸ <https://www.wien.gv.at/umweltgut/public/grafik.aspx?bookmark=Ms-cdRWBL00VmpYFFvioURVCx9c6-crOsX3Z9IAw-b&lang=de&bmadr=>

Themen zur Förderung sozialen Kompetenzen:

- Didaktische Fähigkeiten
 - Naturschutzthemen sollen gut transportiert werden (Beispiel: Natopia)
 - Relevante Sprachkurse mit dem entsprechenden Fachvokabular
 - Storytelling-Projekt „Landschaft verstehen“
- Konfliktmanagement
 - Umgang mit „hoch emotionalisierten Themen“ (z.B. große Beutegreifer)
 - Richtige Kommunikation mit LandwirtInnen und anderen AkteurInnen
 - Nutzung des Schutzgebietes: Austausch mit StakeholderInnen
 - BesucherInnenlenkung
 - Werte Diskussion - was ist der Wert von Natur und Biodiversität? (abseits von monetärer Bewertung)
 - Umgang mit Betrieben, GrundeigentümerInnen, BewirtschafterInnen auf menschlicher Ebene
- Mediales Auftreten
 - Kontakt zu Medien: Anliegen und Interessen sollen besser verbreitet werden
 - Öffentliches Auftreten
 - Zusammenarbeit mit Gemeinden bewusster machen – Kommunikation: was wird in den Schutzgebieten geleistet, welche Maßnahmen werden gesetzt?
 - Schulungen für Website, Artikel, Texte und Presstexte
 - Naturkundliches Marketing
 - Aufbereitung und Bewerbung von Führungsangeboten